

pläne, der Gewinnpläne und der Selbstkostensenkungsaufgabe — was letzten Endes in der Erfüllung des Volkswirtschafts- und Staatshaushaltsplans seinen Niederschlag findet — ist aber abhängig, ob die Maßnahmen, die unsere Regierung für die Erweiterung der Produktion und für die Verbesserung der kulturellen und sozialen Lage der Bevölkerung vorgesehen hat, realisiert werden können. Ein jeder wird es verstehen, daß wir ein noch schnelleres Tempo in der Erweiterung unserer Volkswirtschaft und in der Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung hätten einschlagen können, wenn der Akkumulationsplan der volkseigenen Wirtschaft 1954 erfüllt worden wäre.

In der neuen Direktorfonds-Verordnung ist deshalb festgelegt, daß in Zukunft nur diejenigen Betriebsbelegschaften die volle Zuführung von 4 Prozent zum Direktorfonds in Anspruch nehmen können, die den Betriebsplan in allen seinen Teilen erfüllen. Die Betriebe, die ihre übertragenen staatlichen Aufgaben nicht erfüllen, erhalten nur einen Teil der Zuführung in Höhe von $IV\frac{1}{2}$ Prozent.

Neu ist weiter die Festlegung, daß die quartalsweisen Zuführungen zum Direktorfonds auf der Grundlage der Erfüllung des Quartalsplans nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn der Plan der Warenproduktion, die Selbstkostensenkungsaufgabe und der Gewinnplan vom Beginn des Jahres bis zum Abrechnungstichtag in der Gesamtheit erfüllt sind. Dadurch werden die Anstrengungen der Belegschaft auf die kontinuierliche Erfüllung der Pläne vervielfacht und gleichzeitig wird der schädlichen Praxis der Konzentrierung aller Kräfte auf ein bestimmtes Quartal ein Riegel vorgeschoben.

Ein weiterer Hemmschuh in der Steigerung der Aktivität der Betriebe im Kampf um die unbedingte Planerfüllung waren die sogenannten „objektiven“ Schwierigkeiten. Während eine Reihe von Betrieben, z. B. VEB Horch, Zwickau, sich bemühte, den infolge zeitweiligen Materialmangels aufgetretenen Produktionsstockungen durch zweckmäßigere Arbeitsorganisation zu begegnen, strengten sich manche Betriebsleiter nicht an, solche Schwierigkeiten zu überwinden. Sie wandten aber viel Kraft auf, als es bei der Direktorfondszuführung um die Begründung der Planabweichung „auf Grund objektiver Schwierigkeiten“ ging. Ähnliches ergab sich, wenn infolge Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen seitens der Zulieferbetriebe Engpässe auftraten. Anstatt gegen solche Betriebe, die die kontinuierliche Produktion ganzer Wirtschaftszweige gefährden, energisch vorzugehen und Vertragsstrafen durchzusetzen, anstatt solche Betriebe in der Öffentlichkeit zu kritisieren und mit Hilfe der Arbeiterkontrolle in Bewegung zu bringen, begnügte man sich mit der stoischen Feststellung der „objektiven Schwierigkeiten“. Auch jene Ministerien und Hauptverwaltungen, die bereits wegen ihrer bürokratischen Arbeitsweise von der Partei kritisiert wurden, haben einen Teil Schuld an den im Betrieb entstandenen Schwierigkeiten. Die operative Anleitung der Betriebe wurde vernachlässigt, und kritischen Auseinandersetzungen mit den Arbeitern ging man oft dadurch aus dem Weg, indem man als „Beruhigungspillen“ die „objektiven“ Schwierigkeiten bestätigte und so die volle Zuführung zum Direktorfonds garantiert wurde.

Die Parteiorganisationen haben sich mit solchen leitenden Funktionären, die es nicht verstehen, den Produktionsablauf richtig zu organisieren, kritisch auseinanderzusetzen. Eine bessere operative Anleitung von den Ministerien sowie eine bessere Kooperation zwischen den Betrieben eines Wirtschaftszweiges wird auch wesentlich dazu beitragen, die bestehenden Schwächen zu überwinden.